

Worms, den 6. Januar 1910.

Betrifft: Wie oben.

Das Grossherzogliche Kreisamt Worms  
an die Grossherzoglichen Bürgermeistereien und die Grossherzogliche  
Gendarmerie des Kreises.

Indem wir Sie auf vorstehende Bekanntmachung und die Vorschriften des Reichsvogelschutzgesetzes ausdrücklich aufmerksam machen, empfehlen wir Ihnen, das Ihnen unterstellte Polizei- und Feldschutzpersonal entsprechend zu instruieren und dasselbe anzuweisen, Uebertretungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Gleichzeitig weisen wir auch auf die nachstehend abgedruckten Vorschriften der §§ 360 Ziffer 13 und 368 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuchs hin.

Dr. Kayser.

§ 360 Ziffer 13 R.-Str.-G.-B. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer öffentlich oder in Aergernis erregender Weise Tiere böshaft quält oder roh misshandelt.

§ 368 Ziffer 11 R.-Str.-G.-B. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt.

---

### Bücherbesprechungen.

**Hofrat Dr. W. Wurm. Kritische Naturgeschichte des Auerwildes.**  
Mit sechs Textabbildungen. Berlin 1909. Verlag von Paul Parey.  
Preis 2,50 M.

Im Verlage von Paul Parey in Berlin ist vor kurzem ein Werk erschienen „Kritische Naturgeschichte des Auerwildes“ von Dr. Wurm in Teinach. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als ein Vermächtnis an die Naturforschung und an das veredelte Weidwerk.

Als Vermächtnis ist es aus dem Grunde anzusehen, weil der in jagdlichen und ornithologischen Kreisen weit bekannte Forscher des Auerwildes infolge seiner völligen Erblindung zu seinem, aber auch zu seiner zahlreichen Freunde und Verehrer grösstem Leidwesen gezwungen ist, seiner literarischen Tätigkeit, aber auch der Jagd auf sein Lieblingswild, das Auerwild, zu entsagen.

Das Werk ist, wie in der Einleitung bemerkt wird, unter Mitwirkung des in ornithologischen Kreisen weitbekannten Herausgebers des neuen Naumann und Redakteurs der „Ornithologischen Monatsschrift“ Dr. Hennicke entstanden, welcher das Manuskript auf Grund der zahlreichen Notizen und Materialien des Herausgebers fertiggestellt hat. Beide Namen, die in ornithologischen Kreisen den besten Klang

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Kayser

Artikel/Article: [Vogelschutz-Verordnungen. 165](#)